



**Beschlüsse  
der 9. Tagung der II. Landessynode  
vom am 25. und 26. Februar 2021  
im digitalen Raum**

**Präliminarien**

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Auf die Beisitzerin bzw. Beisitzer wird mit Zustimmung der Landessynode verzichtet.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Herr Martin Ballhorn, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Roß, Herr Hans-Ulrich Seemann und Herr Nils Wolffson als Schriftführer\*innen.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung und Veränderung:

Der Tagesordnungspunkt 7.1 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss wird vertagt.

Die Tagesordnung wird um einen neuen Tagesordnungspunkt 6.4 Durchführung von digitalen Synodentagungen wird mit einer 2/3 Mehrheit erweitert.

**TOP 1 Schwerpunktthema**

--

**TOP 2 Berichte**

**TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein**

Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard in Form eines Films gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 2.2 Bericht aus den Ausschuss Junge Menschen im Blick**  
Der Bericht wird von der Vorsitzenden, Frau Malin Seeland, in Form eines Films gehalten.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

**TOP 3.1 Kirchengesetz zur Umsetzung der Errichtung des Kommunikationswerks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch die Landesbischöfin, Kristina Kühnbaum-Schmidt.  
Die Einbringung wird durch Herrn Prof. Dr. Harden von der Firma Aserto ergänzt.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

**TOP 3.2 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Änderungsantrag zu § 23a Absatz 1 des Synodalen Dr. Kai Greve wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

**TOP 3.3 Kirchengesetz zur Tagung kirchlicher Gremien**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Arne Gattermann.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

- TOP 3.4**      **Änderung des Kirchengesetzes zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz – GeschlGerG)**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch die Synodale Bettina Hansen.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.  
Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.5**      **Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchliche Altersversorgung**  
Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen Marcus Antonioli.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Michael Rapp, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch die stellvertretende Vorsitzende, der Synodalen Dörte Andresen, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zustimmend zur Kenntnis.
- TOP 3.6**      **Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Nachqualifizierung zum Amt und Dienst der Pastorinnen und Pastoren in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (PfdNQG)**  
Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.  
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Michael Rapp, eingebracht.  
Die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch die stellvertretende Vorsitzende, der Synodalen Dörte Andresen, eingebracht.  
Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch die Vorsitzende, der Synodalen Anne Gidion, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 4 Jahresabschluss**

### **TOP 4.1 Jahresabschluss 2018**

Die Einbringung erfolgt schriftlich für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp schriftlich eingebracht.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Der Bericht wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen schriftlich eingereicht. Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Landessynode beschließt:

1. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt die Entlastung mit Auflagen erteilt.
2. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2018 Entlastung erteilt.

## **TOP 5 Haushalt**

### **TOP 5.1 Haushaltsplan 2021**

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Dem Antrag zum Haushaltsbeschluss Nr. 11.2 des Synodalen Rüdiger Blaschke, diesen Punkt zu streichen, wird abgelehnt.

Die Landessynode stimmt den Ziffern 1-20 des Haushaltsbeschlusses und dem Haushaltsplan 2021 mit dem Zahlenwerk inklusive Stellenplan zu.

## **TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

### **TOP 6.1 Errichtung des Kommunikationswerks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt gemeinsam mit dem TOP 3.1 durch die Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt. Die Einbringung wird durch Herrn Prof. Dr. Harden von der Firma aserto ergänzt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

**TOP 6.2 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz**  
Die Einbringung erfolgt durch die Pröpstin des Kirchenkreises der Synodalen Frauke Eiben.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Antrag zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, das Anliegen der Kirchenkreissynode zu prüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und der Synode vorzulegen.

**TOP 6.3 Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für eine Resolution zur Situation in Belarus**  
Als Impuls zum Thema wird durch einen Film die Situation in Belarus deutlich gemacht.  
Die Einbringung erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Synodaler Friedemann Magaard.  
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode beschließt die vorgelegte Resolution.

**TOP 6.4 Beschluss über die Durchführung von Synoden in Videokonferenzen**  
Die Einbringung erfolgt durch die Präses, Frau Ulrike Hillmann.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Vorlage mit dem Änderungsvorschlag des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Kai Greve („die Bild- und Tonübertragung in Echtzeit“ wird ersetzt durch „einer Videokonferenz“) zu.

## **TOP 7 Wahlen**

--

## **TOP 8 Anfragen**

Keine Vorlagen

## **TOP 9 Verschiedenes**

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zum Stand der Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 1.975,-- Euro ergeben und ist bestimmt für Brot für die Welt – Kindern Zukunft schenken.

Kiel, 10. März 2021

gez. Ulrike Hillmann

## Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.2 - Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes - Artikel 1

Laufende Nummer: 131 • Änderungsantrag zu TOP 3.2 - Erstes Kirchengesetz zur Änderung des  
Pfarrstellenbesetzungsgesetzes - Artikel 1

|                          |                  |            |     |
|--------------------------|------------------|------------|-----|
| <b>Antragsteller/in:</b> | Dr. Kai Greve    |            |     |
| <b>Status:</b>           | angenommen       |            |     |
| <b>Abstimmung</b>        | Ja:              | (95.868 %) | 116 |
|                          | Nein:            | (0.826 %)  | 1   |
|                          | Enthaltung:      | (3.306 %)  | 4   |
|                          | Gültige Stimmen: |            | 121 |

### Zeile 23 - 24

- 23 (1) Kirchliche Gremien tagen in der Regel in persönlicher Anwesenheit. Hält ein ~~kirchliches-~~  
Gremium ~~das physische Zusammentreten~~ eine solche Tagung zur Durchführung eines  
24 Besetzungsverfahrens ~~einer Pfarrstelle~~ aufgrund außerordentlicher Bedingungen für  
25 nicht geboten, können die Sitzungen mittels Videokonferenzen durchgeführt werden.  
26 Hierfür ist die vorherige Zustimmung aller Mitglieder des kirchlichen Gremiums  
27 erforderlich. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist unzulässig. Es ist sicherzustellen,  
28 dass Dritte, die nicht an dem Besetzungsverfahren beteiligt sind, vom Inhalt der  
29 Sitzung keine Kenntnis nehmen können.

## Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 5.1 Haushaltsbeschluss - 11 (11.1 und 11.2) Stellenplan

Laufende Nummer: 133 • Änderungsantrag zu TOP 5.1 Haushaltsbeschluss - 11 (11.1 und 11.2) Stellenplan

|                          |                  |            |     |
|--------------------------|------------------|------------|-----|
| <b>Antragsteller/in:</b> | Rüdiger Blaschke |            |     |
| <b>Status:</b>           | abgelehnt        |            |     |
| <b>Abstimmung</b>        | Ja:              | (28.333 %) | 34  |
|                          | Nein:            | (57.500 %) | 69  |
|                          | Enthaltung:      | (14.167 %) | 17  |
|                          | Gültige Stimmen: |            | 120 |

### Zeile 5 - 22

- 5 ~~11.2 Für alle im Haushaltsjahr 2021 frei werdenden Stellen gilt eine Pflichtvakanz~~  
6 ~~für die Dauer von sechs Monaten. In folgenden Fällen kann von der Pflichtvakanz~~  
7 ~~abgesehen werden:~~  
8 ~~1. Die Stelle wird mindestens zu 50 % aus Drittmitteln, d.h. ohne landeskirchliche~~  
9 ~~Mittel finanziert oder~~  
10 ~~2. Weiterbeschäftigung einer bereits beschäftigten Person, wenn eine~~  
11 ~~Weiterbeschäftigung über den Zeitraum der Pflichtvakanz hinaus beabsichtigt ist oder~~  
12 ~~3. Verlängerung eines Projektzeitraumes oder~~  
13 ~~4. Verlängerung des Berufungszeitraums einer Pastorin bzw. eines Pastors oder~~  
14 ~~5. Übernahme von Auszubildenden im direkten Anschluss an die Ausbildung oder~~  
15 ~~6. Stellen, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unabdingbar sind.~~  
16 ~~Die Entscheidung über die Ausnahmen obliegt für die Haushalte nach Nr. 2.2.3.1 (ohne~~  
17 ~~Haushalt Personalkostenbudget) dem Präsidenten des Landeskirchenamts, für die~~  
18 ~~Haushalte nach Nr. 2.2.3.2 der für die Besetzung zuständigen Stelle im Einvernehmen~~  
19 ~~mit dem Landeskirchenamt.~~  
20 ~~Die Ausnahmen von der Pflichtvakanz sind zu dokumentieren. Vor jeder Ausschreibung~~  
21 ~~bzw. Besetzung von Stellen prüft die jeweils zuständige Personalabteilung, ob die~~  
22 ~~Pflichtvakanz eingehalten ist.~~

### Begründung

Der gesamte Absatz 11.2 wird abgelehnt.

## Beschlussvorlage : TOP 6.4 Beschlussfassung zur Durchführung der Synode als Videokonferenz

Laufende Nummer: 126

|  |  |
|--|--|
| <b>Antragsteller/in:</b>                   |  |
| <b>Status:</b>                             | angenommen   |
| <b>Abstimmung</b>                          | Ja: (98.333 %) 118<br>Nein: (0 %) 0<br>Enthaltung: (1.667 %) 2<br>Gültige Stimmen: 120 |
| <b>Zusammenfassung der<br/>Änderungen:</b> | Zeile 2 - 3: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung   |

- 1 1. Die Landessynode tagt in der Regel in persönlicher Anwesenheit.
- 2 2. Eine Teilnahme aller oder einzelner Mitglieder mittels ~~Bild- und Tonübertragung in~~
- 3 ~~Echtzeit (Videokonferenz)~~ einer Videokonferenz kann erfolgen, wenn das Präsidium die
- 4 persönliche Teilnahme
- 5 vor Ort aufgrund außerordentlicher Bedingungen für nicht geboten hält.
- 6 3. Die Landessynode kann nach Frage des Präsidiums mit Zustimmung der Mehrheit der
- 7 anwesenden Synodalen beschließen, einzelne Tagungen o-der Teile davon mittels
- 8 Videokonferenz durchzuführen.